Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: 09.03.2019



Richtlinie Pokal

Inhalt

nhalt		1
Die Bestimmungen zum Pokalwettbewerb2		
§ 1	Teilnahme	
§ 2	Mannschaft, Modus, Rundenzahl	
§ 3		
Ū	Turnierleitung	
§ 4	Regeln, Schiedsrichter, Zulosung	
§ 5	Zeitraum und Spielorte	
§ 6	Preise	3
§ 7	Kleidung, Vereinskennung	4
§ 8	Spieltage	4
§ 9	Artikel 9	5
§ 10	Artikel 10	5
§ 11	Artikel 11	5
§ 12	Artikel 12	
§ 13	Artikel 13	
Ū	Artikel 14	
V 14		

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: 09.03.2019



Die Bestimmungen zum Pokalwettbewerb

§ 1 Teilnahme

Die Teilnahme am Pokalwettbewerb der Vereine des Pétanque □Verband Rheinland-Pfalz ist ausschließlich den darin angeschlossenen Vereine vorbehalten. Die Teilnahme ist freiwillig. Der PVRLP erhebt eine Teilnahmegebühr in Höhe von 10,- Euro.

§ 2 Mannschaft, Modus, Rundenzahl

Jeder Verein kann nur eine einzige Mannschaft anmelden, die aus sechs bis zwölf lizenzierten Spielerinnen oder Spielern des meldenden Vereines pro direkter Begegnung zusammengesetzt ist, wobei mindestens ein Mitglied anderen Geschlechts sein muss.

Gespielt werden drei Runden

- Runde 1: 5 Tête á Tête, 1 Tête à Tête (anders geschlechtlich)
- Runde 2: 2 Doubletten, 1 Doublette Mixte (min. ein anders geschlechtlicher Mitspieler)
- Runde 3: 1 Triplette, 1 Triplette Mixte (min. ein anders geschlechtlicher Mitspieler)

Bei Spielbeginn müssen mindestens 5 Spieler anwesend sein, wobei in der ersten Runde ein Tête á Tête für die Mannschaft mit nur 5 Spielern als verloren gewertet wird. In der zweiten Runde wird ein Doublette für die Mannschaft mit nur 5 Spielern als verloren gewertet, in der dritten Runde kann ein Triplette mit 4 Kugeln gespielt werden.

Für die einzelnen Wettbewerbsrunden (direkte Begegnungen) im KO-System können verschiedene Spieler desselben Vereins eingesetzt werden. Der Verein benennt für seine Mannschaft einen verantwortlichen Mannschaftsführer, der als direkter Ansprechpartner für den ganzen Wettbewerb gilt. Der Mannschaftsführer benennt in den direkten Begegnungen die Spieler für die Spielrunden Tête á Tête, Doublette und Triplette jeweils von 1-6, 1-3 und 1+2.

In jeder dieser drei Spielrunden muss die Mixte-Formation bzw. das anders geschlechtliche Tête á
Tête gekennzeichnet werden und spielt gegen die entsprechende Formation der anderen Mannschaft.
Alle durch Verspätung betroffenen Partien werden nach dem gültigen Reglement gewertet.

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: 09.03.2019



§ 3 Turnierleitung

Der Pokal wird vom Sportausschuss des PVRLP als oberstes Schiedsgericht des Wettbewerbs geleitet. Auslosungen werden vom Sportausschuss zu festgelegten Zeitpunkten vorgenommen und auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht. Meldungen werden über die jährliche Bestandserhebung und direkt bei der Geschäftsstelle entgegengenommen.

§ 4 Regeln, Schiedsrichter, Zulosung

Alle Begegnungen werden nach internationalem Reglement ausgetragen. Ein Schiedsrichter oder

Regelkundiger (Vorlage einer Teilnahme am Regelkunde - Lehrgang obligatorisch) ist jeweils von der

gastgebenden Mannschaft bei den Spielbegegnungen einzusetzen.

Kann der gastgebende Verein keinen Schiedsrichter oder Regelkundigen benennen, wird ein Schiedsrichter auf Kosten (It. Finanzordnung des PVRLP) des gastgebenden Vereins von der Wettbewerbsleitung eingesetzt.

Um den Ablauf des Wettbewerbes zu erleichtern, wird die erste Runde regional gelost (die Zuordnung erfolgt vom Sportausschuss), wobei in der ersten Runde so viele Freilose vergeben werden, um für

den Gesamtwettbewerb eine 2-Potenz (2, 4, 8, 16, 32, 64 usw.) von Spielen zu erreichen.

§ 5 Zeitraum und Spielorte

Die direkten Begegnungen für den Vereinspokal werden von April bis zum folgenden Oktober ausgetragen.

In der ersten Runde werden Begegnungen regional gelost, die anschließenden KO-Runden werden regional frei gelost.

Das jeweilige Heimspielrecht wird durch Los entschieden.

- 1.) Vereine in der gleichen Spielklasse: der erstgezogene Verein hat Heimrecht.
- 2.) Landesliga- gegen Regionalligaverein: der erstgezogene Verein hat Heimrecht.
- 3.) Landesligaverein gegen eine Bezirksmannschaft: die Bezirksmannschaft hat immer Heimrecht.
- 4.) Regionalligaverein gegen eine Bezirksmannschaft: die Bezirksmannschaft hat immer Heimrecht.
- 5.) Bezirksmannschaft gegen Bezirksmannschaft: der erstgezogene Verein hat immer Heimrecht.

(zur Bewertung wird die höchstklassige Mannschaft des Vereins herangezogen). Die letzten vier Teilnehmer treffen sich zum Austragen der Halbfinal- und Finalpartien an einem Ausrichtungsort. Die beiden Sieger der Halbfinale spielen im Anschluß das Endspiel.

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: 09.03.2019



§ 6 Preise

Der Sieger erhält einen Pokal und evtl. gestiftete Sachpreise werden bis zum 3. Platz (Halbfinalteilnehmer) verteilt.

§ 7 Kleidung, Vereinskennung

Die Mannschaften treten in einheitlicher Spieloberbekleidung an oder sind mindestens mit einer einheitlichen Kennzeichnung, die den Verein bezeichnet, gekennzeichnet.

Die Kennzeichnung soll eine Größe von 8 cm im Durchmesser oder 10 x 15 cm nicht unterschreiten. Sponsoren und Werbeaufdrucke sind gestattet, sofern sie das obligatorische Werbeverbot für Tabak und Alkoholika nicht berühren.

§ 8 Spieltage

Spieltage für die Begegnungen sind Freitage, Samstage und Sonntage.

Der mit Heimrecht ausgestattete Verein macht nach der Veröffentlichung der Auslosung auf der Homepage des PVRLP innerhalb von 7 Tagen seinem Gegner 3 Terminvorschläge an 3 verschiedenen Wochenenden innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters für die Austragung der Begegnung.

Dabei sind Terminfestlegungen auf die Wochenenden von Deutschen Meisterschaften, die Tage mit DM□Qualifikationen, Landesmeisterschaften und Ligaspieltage nicht zulässig. Weiterhin darf bei den Terminvorschlägen maximal ein Freitagtermin vorgeschlagen weden. Erfolgen die Terminvorschläge des gastgebenden Vereins später als die genannte Frist, hat automatisch der Gast die Partie gewonnen.

Der Gastverein hat ebenfalls 7 Tage Zeit, einen der 3 Terminvorschläge des Gastgebers, anzunehmen.

Wird aus dieser Vorgabe kein Termin vom Gastverein akzeptiert gilt die Partie für den Gastverein als verloren. Das Zeitfenster für die Austragung der direkten Begegnung wird vom Sportausschuss als Veranstalter folgend vorgegeben (bei zurzeit max. 64 Mannschaften):

- Runde 1 = Monat April
- Runde 2 = Monat Mai
- Runde 3 = Monat Juni
- Runde 4= Monat August
- Runde 6 und Finale = Monat September

Je nach Teilnehmerzahl können die Zeitfenster variieren.

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: 09.03.2019

§ 9 Artikel 9

Die Spielrunden sollten gleichzeitig beginnen und können an folgenden Wochentagen gestartet werden: am Freitag ab 19.00 Uhr, an Samstagen ab 11.00 Uhr und an Sonntagen ab 10.00 Uhr.

Sind sich beide Mannschaften einig, zu einer anderen Uhrzeit zu beginnen, so ist auch dies möglich.

Sollte der gastgebende Verein nicht genügend Spielfelder zur Verfügung haben, so sind die Partien in der Reihenfolge des Meldebogens auf freiwerdenden Spielfeldern zeitlich versetzt zu beginnen.

Die nachfolgenden Spielrunden können erst begonnen werden, wenn alle Spiele der vorherigen Runde beendet sind.

Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Für jedes gewonnene Tête à Tête erhält die Mannschaft 2 Punkte (Bei einer komplett gewonnenen Runde sind das insgesamt 12 Punkte)
- Für jedes gewonnene Doublette erhält die Mannschaft 3 Punkte (Bei einer komplett gewonnen Runde sind das 9 Punkte)
- Für jedes gewonnene Triplette erhält die Mannschaft 5 Punkte (Bei einer komplett gewonnenen Runde sind das 10 Punkte)

Eine Mannschaft die alle Partien einer direkten Begegnung gewinnt kann insgesamt 31 Punkte erzielen.

Die Mannschaft, die mindestens 16 Punkte erzielt hat gewinnt die direkte Begegnung.

Beim vorzeitigen Erreichen der Mindestpunktzahl von 16 Punkten für einen Sieg können die Mannschaftsführer ein vorzeitiges Ende der direkten Begegnung vereinbaren.

§ 10 Artikel 10

Das Auswechseln eines Spielers in einer laufenden Partie ist beim Doublette und beim Triplette zwischen zwei Aufnahmen nach Anmeldung beim Gegner und dem Schiedsrichter möglich. Allerdings können pro Runde nur ein Spieler pro Formation pro Runde ersetzt werden.

Bei den Mixte -Formationen muss auch nach dem Wechsel die gemischt geschlechtliche Zusammensetzung erhalten bleiben.

Spieler die eine Spielrunde begonnen haben und ausgewechselt wurden können nicht mehr in derselben Runde eingewechselt werden.

§ 11 Artikel 11

Die Eintragung der Formationen wird verdeckt von den Mannschaftsverantwortlichen 15 Minuten vor Spielbeginn und nach Beendigung einer Runde (nach dem letzten beendeten Spiel) nach einer Pause von 5 Minuten in die vorgegebenen Formblätter vorgenommen.



Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: 09.03.2019



§ 12 Artikel 12

Die Jury bei Streitfällen wird vor Ort aus den beiden Mannschaftsverantwortlichen und dem Schiedsrichter gebildet.

§ 13 Artikel 13

Je ein Formblatt verbleibt als Nachweis im Streitfall bei den einzelnen Mannschaftsverantwortlichen. Das Ergebnis mit den Punkten nach Artikel 9 wird per Email an **sport@pvrlp.com** spätestens 48 Stunden nach Ende der Partie an die Wettbewerbsleitung gemeldet.

§ 14 Artikel 14

Alle nicht geregelten Vorkommnisse sind dem Veranstalter zur Kenntnis zu bringen und werden im Streitfall von Diesem und seinen Vertretern entschieden.